

# Was leisten die Handwerker und Gewerbetreibenden für ihre berufliche Organisation?

Autor(en): **W.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579406>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz,  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Bettzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. September 1902.

**Wochenpruch:** Spiel und Arbeit klug verteile:  
In viel Kurzweil macht Langeweile.

## Was leisten die Handwerker und Gewerbetreibenden für ihre berufliche Organisation?

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK) Zur genauen Beantwortung dieser interessanten Frage bedürfte es ausführlicher Erhebungen. Aus dem Jahresbericht des Schweizer. Gewerbevereins beigefügten „Uebersicht der Sektionsbestände“ (zusammengestellt nach den Angaben der Sektionsvorstände selbst) ergibt sich, daß die zentralisierten gewerblichen Berufsverbände der Arbeitgeber, soweit sie dem Schweizer. Gewerbeverein als Sektion zugehören, von ihren Mitgliedern folgende Jahresbeiträge für die Zentralkasse erheben (die Leistungen an Ortssektionen, Kranken-, Unfall- und Reise-Unterstützungskassen zc. sind also nicht inbegriffen):

Apotheker 10 Fr., Bierbrauer 5—100 Fr., Buchdrucker 8 Fr. per Arbeiter (inklusive Unfallversicherung); Hutfabrikanten 20 Fr.; Konditoren 6 Fr.; Leinenbleicher 10 Fr.; Lithographen 1 Fr. per Arbeiter; Photographen 10—16 Fr.; Steinbruchbesitzer 10—50 Fr.; Hafner, Korbwarenfabrikanten, Messerschmiede, Schmiede und Wagner je 5 Fr.; Mehger 4 Fr.; Buchbinder, Glaser, Kupferschmiede, Sattler, Tapezierer, Schlosser je 3 Fr.;

Coiffeure, Handelsgärtner, Spengler, Uhrmacher je 2 Fr.; Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Spezereihändler je 1 Fr.; Bäcker 50 Cts.

Es ist begreiflich, daß die Arbeitgeber aller Berufsarten nicht gleich viel zu leisten vermögen für ihre berufliche Organisation; aber nach den Leistungen und der Opferwilligkeit der Mitglieder richtet sich naturgemäß mehr oder weniger auch die Leistungsfähigkeit des Berufsverbandes. Verbände mit großer Mitgliederzahl (wie z. B. die Bäcker) bedürfen begreiflicherweise eines geringeren Beitrages, um gleichwohl etwas vollbringen zu können.

Jedermann, der obige Zusammenstellung liest, wird gestehen müssen, daß einige dieser Beiträge sehr anerkanntenswerth, die große Mehrzahl derselben jedoch als sehr bescheiden zu bezeichnen sind und daß von den meisten unserer Berufsverbände Mitglieder eine erheblich größere Opferwilligkeit verlangt werden dürfte. Wo wirklich eine Verbandsleitung eine rege, zielbewußte Tätigkeit zu Nutz und Frommen aller Mitglieder und des gesamten Standes entfalten möchte, scheitert ihr Bemühen am Mangel genügender Mittel. Und wie gering ist doch ein solcher Jahresbeitrag in der Regel im Verhältnis zum wirklichen Nutzen, der jedem Mitglied aus der Zugehörigkeit erwächst?

Möge man darüber nachdenken!

Im Handelsgärtner-Verband, wo obige Zahlen jüngst in einem Referate verlesen wurden, hatten sie eine erfreuliche Wirkung. Wenn es die Statuten erlaubt hätten,

